

Checkliste inkl. PostIdent Coupon



Ihr Basiskonto: so einfach geht's!

Vielen Dank, dass Sie sich für unser **Basiskonto** entschieden haben.

Damit wir Ihren Eröffnungsantrag zügig bearbeiten können, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Fragen zu Ihrem Eröffnungsantrag:
 **030 - 310 66 000**

①



Eröffnungsantrag unterschreiben

- ✓ Drucken Sie den Eröffnungsantrag zweifach aus – ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt.
- ✓ Prüfen Sie den Antrag auf Vollständigkeit und unterschreiben ihn an den mit »X« gekennzeichneten Stellen.

②



Mit den vollständigen Unterlagen zur Post

- ✓ Gehen Sie mit dem vollständig ausgefüllten Eröffnungsantrag, Ihrem gültigen Personalausweis aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem gültigen Reisepass sowie anhängendem PostIdent-Coupon in Ihre Postfiliale.
- ✓ Postmitarbeiter versendet die kompletten Unterlagen.

CL NK TG 1

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



norisbank GmbH
10910 Berlin

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer
6 1 1 9 4 8 7 1 1 5 3 7 0 1
Referenznummer

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**-Formular nutzen
- Formular an Absender

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



Persönliche Angaben

Kontoinhaber Frau Herr Titel _____

Vorname/-n _____

Nachname _____

Geburtsname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____ Familienstand _____

Ich wurde in den USA geboren Ich besitze die US-Staatsbürgerschaft

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig

Ich bin in folgenden Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig:

Land _____ Steuer-ID-Nummer oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land _____

Meldeadresse

Straße, Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Land _____

Telefon tagsüber* _____ Mobil* _____

E-Mail* _____

Versandadresse (wenn abweichend von Meldeadresse)

Adresszusatz _____

Straße, Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Land _____

Weitere persönliche Angaben

Position im Beruf* _____ Branche* _____

unselbstständig selbstständig

Wohnstatus* zur Miete im Eigentum Sammelunterkunft sonstiges _____

*Diese Angaben sind freiwillig.

Antrag

Hiermit beantrage ich die Eröffnung eines Basiskontos nach Maßgabe des Zahlungskontengesetzes, mit dem ich insbesondere die folgenden Zahlungsdienste nutzen kann:

- Ein- oder Auszahlungen: Bareinzahlungen auf mein Zahlungskonto oder Barauszahlungen von meinem Zahlungskonto, sowie alle für die Führung meines Zahlungskontos erforderlichen Vorgänge.
- Ausführung von Zahlungsvorgängen einschließlich der Übermittlung von Geldbeträgen auf mein bei Ihnen geführtes Konto oder bei einem anderen Zahlungsdienstleister durch:
 - die Ausführung von Lastschriften,
 - die Ausführung von Überweisungen einschließlich Daueraufträgen,
 - die Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Debitkarte zu den nachfolgenden Vereinbarungen.

Weitere Konditionen und Preise zum Kontomodell können dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden.

- Das Basiskonto soll als Pfändungsschutzkonto (§ 850k der Zivilprozessordnung) geführt werden. Ich versichere, dass ich zurzeit kein Pfändungsschutzkonto habe.

Angaben zu gegebenenfalls vorhandenen weiteren Zahlungskonten

Die folgenden Angaben werden benötigt, um zu prüfen, ob Sie berechtigt sind, ein Basiskonto zu eröffnen.

- Ich habe bislang **kein** Zahlungskonto (z. B. Girokonto) in Deutschland.
- Ich habe bereits ein Zahlungskonto (z. B. Girokonto) in Deutschland.

Falls Sie bereits ein Zahlungskonto in Deutschland haben, machen Sie bitte die folgenden Angaben, soweit für Sie zutreffend. Falls Sie mehrere Zahlungskonten haben, machen Sie die entsprechenden Angaben bitte auf einem Zusatzblatt.

Dieses Zahlungskonto habe ich bei bei:

Name des kontoführenden Instituts

Dieses Zahlungskonto hat folgende IBAN:

IBAN

Dieses Zahlungskonto wird als Pfändungsschutzkonto geführt:

- Ja Nein

- Das kontoführende Institut hat dieses Zahlungskonto gekündigt beziehungsweise hat mir mitgeteilt, dass es dieses Zahlungskonto schließen wird.
 - Die Mitteilung über die Schließung liegt in Kopie bei.

- Ich habe dieses Zahlungskonto gekündigt.
 - Eine Bestätigung liegt in Kopie bei.

- Obwohl ich bereits ein Zahlungskonto habe, kann ich dieses aus folgenden Gründen* nicht tatsächlich für die Ausführung von Zahlungsvorgängen nutzen:
 - Das Guthaben auf meinem Konto wird gepfändet und es handelt sich bei dem Konto nicht um ein Pfändungsschutzkonto.
 - Sonstiges:

* Wenn Sie dieses Konto zum Beispiel nicht für Überweisungen nutzen können, weil Ihnen kein Kredit eingeräumt worden ist, gilt dies nicht als Grund.

Hinweise zum Basiskonto

Mir ist bekannt, dass ich keinen Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags habe, wenn ich das Basiskonto überwiegend für gewerbliche Zwecke oder für eine hauptberufliche selbstständige Tätigkeit nutze.

Ich bin nicht verpflichtet, zusätzliche Dienstleistungen zu erwerben, um ein Basiskonto eröffnen zu können.

Karten

Bei Eröffnung des Basiskontos erhalte ich folgende Karten:

norisbank Servicekarte

Es wird eine norisbank Servicekarte (Girocard) mit PIN (Persönliche Identifikationsnummer) ausgestellt:

- Bargeldlos bezahlen im Handel an POS-Terminals im Inland im Rahmen des Guthabens
- Bargeldverfügungen im Inland im Rahmen des Guthabens (kostenlos an Geldautomaten der Cash Group)
- Nutzung der Bankingterminals der Deutschen Bank bundesweit

Weitere Konditionen und Preise zum Kontomodell können dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden.

- Darüber hinaus bitte ich um die Ausstellung einer **MasterCard direkt mit PIN für 12,00 EUR pro Jahr:**

- Weltweit bei Millionen Akzeptanzstellen bargeldlos im Handel und im Internet im Rahmen des Guthabens bezahlen
- Weltweit Bargeldverfügungen im Rahmen des Guthabens – kostenlos an 29.000 Geldautomaten folgender Finanzinstitute: Deutsche Bank (Deutschland, Italien, Polen, Portugal, Spanien), Bank of America (USA), Barclays (Großbritannien, Kenia, Mauritius, Simbabwe), BNP Paribas (Frankreich mit Übersee), Scotiabank bzw. Bank of Nova Scotia (Kanada, Chile, Mexiko), Westpac (Australien, Neuseeland), TEB (Türkei), BGL (Luxemburg)

Bei Bedarf im Falle besonderer Namenslänge:

Mein Name soll wie folgt auf die Karte gedruckt werden (pro Zeile max. 19 Zeichen):

Zeile 1

Zeile 2

Weitere Entgelte, z. B. für Barverfügungen und Verfügungen in fremder Währung, können dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden.

Abbuchung

Ich ermächtige die Bank bis auf Widerruf, alle im Zusammenhang mit der beantragten Karte anfallenden Beträge bei Fälligkeit dem beantragten Basiskonto zu belasten.

SMS-Service

Die Bank ist berechtigt, den Karteninhaber bei Kenntnis seiner Mobiltelefonnummer per Kurzmitteilung (SMS) über mit seiner MasterCard direkt bzw. deren Daten getätigte Umsätze, insbesondere im Falle einer Auffälligkeit, zu informieren, um deren Ordnungsmäßigkeit festzustellen.

Solche SMS-Nachrichten haben rein informellen Charakter; rechtsverbindlich sind allein die Angaben auf dem Kontoauszug. Hierzu soll, ggf. auch abweichend von einer bereits bei der Bank hinterlegten, meine oben angegebene Mobiltelefonnummer hinterlegt werden. Sofern im Kundensystem mehrere Mobiltelefonnummern hinterlegt sind, muss der Bank mitgeteilt werden, welche für den SMS-Service genutzt werden soll.

Geldwäschegesetz

Ich möchte ein Basiskonto zu folgenden Zwecken eröffnen:

Herkunft der Geldmittel

- aus beruflicher Tätigkeit (Lohn, Gehalt)
 - aus Sozialmitteln
 - Familienangehörige (auch Lebenspartner)
 - aus sonstigen Quellen (genereller Nachweis erforderlich)
- Quelle:

Umsatzvolumen der Eingänge

Gesamtgeldeingang einmalig Euro

Kontoeingänge monatlich Euro

Davon Barzahlungen pro Monat Euro davon Auslandsgeschäfte pro Monat Euro

Geldwäschegesetz (Fortsetzung)

Ich bin bereits für andere Kundenverbindungen bei der norisbank bevollmächtigt Ja Nein

Vorname/-n

Nachname

Kontonummer

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder dem wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen (§4 Abs. 6 und §6 Abs. 2 Nr. 1 GwG).

Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten: Ich handele für eigene Rechnung.

Elektronischer Zugang

Für das Basiskonto wird der Zugang über das Telefon und das Internet eingeräumt:

- über das Telefon durch das Telefonbanking der norisbank unter Verwendung einer Telefon-PIN,
- über das Internet durch das Onlinebanking der norisbank unter Verwendung einer Online-PIN und einer TAN.

Deshalb erhalte ich eine Telefon-PIN sowie eine Online-PIN und einen TAN-Block jeweils mit separater Post. Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien.

Für Onlinebanking-Überweisungen wird ein Verfügungsrahmen von 2.500 Euro pro Tag beantragt. Diesen kann ich jederzeit im Onlinebanking der norisbank ändern.

Ich bin damit einverstanden, dass die zwischen der Bank und mir übermittelte Telefontelefonkommunikation im Telefonbanking zu Beweis Zwecken automatisch aufgezeichnet und gespeichert wird.

Kontoauszüge

Ja, ich möchte mir meine Kontoauszüge in meinen elektronischen Briefkasten (digitales Postfach) im Online-Banking übermitteln lassen, sofern ich dieses mit diesem Formular im Abschnitt „Elektronische Zugangswege“ beantrage. Sofern nicht bereits geschehen, möchte ich hiermit ein digitales Postfach im Online-Banking eröffnen. In diesem Fall werden dann auch alle weiteren postfachfähigen Informationen der Bank unter derselben Kundennummer nur in dem digitalen Postfach bereitgestellt.

oder

Ja, ich möchte mir meine Kontoauszüge am Bankingterminal der Deutschen Bank ausdrucken.

SCHUFA-Einwilligung

Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA

Ich willige ein, dass die norisbank GmbH – nachstehend „Bank“ genannt – der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt.

Unabhängig davon wird die Bank der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, die Bank mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der Bank fristlos gekündigt werden kann und die Bank mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Bank der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insofern befreie ich die Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Hierdurch sind alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind, gesichert. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20%, bis zum 31. Dezember 2024 15% und ab dem 1. Januar 2025 8,75% des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den vorgenannten Stichtagen. Für Einlagen, die vor dem 31. Dezember 2011 begründet wurden, gelten die alten Sicherungsgrenzen bis zur Fälligkeit der Einlage oder bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin. Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter www.bankenverband.de

abgefragt werden. Nicht geschützt sind Verbindlichkeiten, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90% des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 €.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass für die von der Bank ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen kein Einlagensicherungsschutz besteht.

Besondere Hinweise und Vereinbarungen

Steuerlich relevante Angaben

Konten im Privatvermögen

Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank nach Annahme meines Vertragsantrages auf Abschluss des Vertrages, aber vor Ende der Widerrufsfrist, mit der Ausführung dieses Vertrages beginnt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke können Sie jederzeit widersprechen.

FATCA und Common Reporting Standard

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir mit diesem Formular gem. §§ 5, 8 FATCA-USA-Umsetzungsverordnung und nach dem „Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen“ Daten erheben, verarbeiten und ggf. an das deutsche

Besondere Hinweise und Vereinbarungen (Fortsetzung)

Bundeszentralamt für Steuern melden. Gemeldet werden insbesondere auch Kontosalen, Konto-nummern und Steuernummern. Das deutsche Bundeszentralamt für Steuern leitet die hier erhobenen Daten unter Umständen an ausländische Steuerbehörden weiter. Wir kommen damit unseren gesetzlichen Pflichten aus dem „Abkommen zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen“ und dem globalen „Common Reporting Standard“ sowie den damit zusammenhängenden völkerrechtlichen Abkommen und nationalen Umsetzungsgesetzen nach. Bei Verweigerung zur Abgabe dieser Selbstauskunft werden Ihre Konten als „undokumentiert“ an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet.

Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer

Kreditinstitute sind seit dem 01.01.2015 gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Dies gilt jedoch nur, sofern Ihre Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag (Ledige: 801 Euro, Zusammenveranlagte: 1.602 Euro) übersteigen oder Sie uns keinen Freistellungsauftrag erteilt haben. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent. Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer.

Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern (nachfolgend BZSt) abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KISTAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen.

Wenn Sie nicht möchten, dass das BZSt Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das BZSt. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf www.formulare-bfinv.de mit der Bezeichnung „Erklärung zum Sperrvermerk“ unter dem Stichwort „Kirchensteuer“. Das BZSt sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals an die Banken. Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem

Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert.

Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren finden Sie in § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz und den Kirchensteuergesetzen der Länder.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug, 11055 Berlin, im Internet unter www.bzst.de oder unter der Telefonnummer des BZSt 0228/406-1240.

Ergänzender Hinweis in Verbindung mit der Eröffnung einer Geschäftsverbindung: Hier erfolgt die Abfrage Ihrer Kirchensteuerdaten ca. 3 Monate nach Eröffnung der Geschäftsverbindung. Die uns dabei vom BZSt gemeldeten Daten werden bereits für das laufende Jahr berücksichtigt. Sie haben auch hier die Möglichkeit, beim BZSt der verschlüsselten Weitergabe Ihrer Angaben zur Religionszugehörigkeit zu widersprechen. Damit der Widerspruch vom BZSt berücksichtigt werden kann, muss dieser spätestens innerhalb von einem Monat nach der Eröffnung der neuen Bankverbindung beim BZSt abgegeben werden.

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen zur Nutzung des Postfachs, die Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien, die Bedingungen für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern, die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für Lastschriften, für geduldete Überziehungen, für die Debitkarten der norisbank und für die MasterCard direkt. Deren Wortlaut kann unter www.norisbank.de eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch zugesandt.

Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonten), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Kündigungsrechte der Bank

Vereinbarung eines Kündigungsrechts der Bank

Die Bank kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten den Basiskontovertrag kündigen,

- wenn über das Basiskonto in mehr als 24 aufeinander folgenden Monaten kein vom Kontoinhaber in Auftrag gegebener Zahlungsvorgang ausgeführt wurde oder
- wenn der Kontoinhaber nicht mehr zum Berechtigtenkreis des Basiskontos gehört: Berechtig ist jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz und Asylsuchende sowie Personen ohne Aufenthaltstitel, die aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden oder

- wenn der Kontoinhaber bei einem anderen Zahlungsdienstleister in Deutschland ein weiteres Zahlungskonto eröffnet hat, mit dem er tatsächlich am Zahlungsverkehr teilnehmen kann oder

- wenn der Kontoinhaber eine angekündigte Änderung des Basiskontovertrags abgelehnt hat, die wir allen Inhabern von bei uns geführten entsprechenden Basiskonten wirksam angeboten haben.

Gesetzliche Kündigungsrechte der Bank

Gesetzliche Kündigungsrechte der Bank bleiben unberührt.

Unterschrift (Bitte an den markierten Stellen unterschreiben)

Datum

 Unterschrift

Empfangsbestätigung

Ich habe jeweils ein Exemplar

- des Merkblatts zum Basiskonto mit den Informationen zum Kontovertrag Basiskonto sowie zum noris Online-/Telefonbanking und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher inklusive der Widerrufsbelehrung,
- des Kontoeröffnungsantrages,
- der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.norisbank.de/medien/norisbank_AGB.pdf), der Sonderbedingungen und des Informationsbogens für den Einleger erhalten.

Datum

 Unterschrift



Interessenservice: 030 - 310 66 000

Internet: www.norisbank.de

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 246b EGBGB) einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsabschluss im Fernabsatz geben.

A1. Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

norisbank GmbH
Reuterstraße 122
53129 Bonn

Telefon

Interessenservice: 030 - 310 66 000
24h-Kundenservice: 030 - 310 66 005
E-Mail: service@norisbank.de

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Thomas große Darrelmann (Vorsitzender), Marco Lindgens

Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Handelsregister des Amtsgerichts Bonn: HRB 21185

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE226545047

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art mit Ausnahme von Investment-, Pfandbrief- und E-Geldgeschäften und das Betreiben von Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung und Eigenhandel.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

A2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax (030) 1663-3169, E-Mail ombudsmann@bdb.de zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank).

Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Basiskonto-Vertrages sowie der Teilnahmevereinbarung am Online- und Telefonbanking der norisbank ab, indem er den ausgefüllten und unterzeichneten oder im Online-Banking mittels PIN/TAN bestätigten Antrag auf Eröffnung eines Basiskontos an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Der Basiskonto-Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt. Voraussetzung für die Annahme des Vertrages ist, dass der Bank alle erforderlichen Unterlagen – einschließlich der Empfangsbestätigung dieser Information – vorliegen.

Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die Bank wird sofort nach Annahme des Basiskonto-Vertrages und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die Bank bei Vertragsunterzeichnung ein.

B1. Informationen zum Basiskonto-Vertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben aufweist.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Kontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Auszahlungen an Geldautomaten im Inland (kostenlos an rund 9.000 Geldautomaten der Cash Group, Einzelheiten siehe Preis- und Leistungsverzeichnis)
- Überweisungen
- Daueraufträge
- Lastschriftbelastungen
- Scheckeinreichung/Einzug von Schecks, die auf das Inland gezogen sind
- Nutzung des Online- und Telefonbanking der norisbank (Einzelheiten siehe Abschnitt B2)
- Kontoauszüge am Bankingterminal
- noris Servicekarte mit einer Geheimzahl
- Auf Kundenwunsch: MasterCard direkt mit einer Geheimzahl

Preise

Die Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der norisbank.

Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Kontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.norisbank.de/preise einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Eigene Kosten (z.B. Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefonbanking der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgesprächs.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

1. **Zahlung der Entgelte durch den Kunden:** Die anfallenden Entgelte werden auf dem Girokonto zum Quartalsende wie folgt belastet:

- Transaktionsbezogene Einzelentgelte

2. **Kontoführung:** Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Buchung der Gutschriften und Belastungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Bankentgelten) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z.B. Kontoauszugsdrucker, Postfach) übermittelt. Für den Abruf der Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker gelten die Bedingungen für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern bzw. zur Nutzung des Online-Banking Postfachs.
3. **Zahlungseingänge:** Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.
4. **Auszahlung:** Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am Geldausgabeautomaten.
5. **Überweisung:** Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Bedingungen für den Überweisungsverkehr.
6. **8-wöchiger Erstattungsanspruch bei Einzugsermächtigungslastschriften:** Einwendungen gegen eine Belastungsbuchung aus einer Einzugsermächtigungslastschrift, für die Sie dem Gläubiger eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen Sie binnen 8 Wochen nach Belastungsbuchung abgesandt haben. **Hinweis:** Für die anderen Lastschriftarten beachten Sie bitte die jeweiligen Sonderbedingungen.
7. **Scheckeinreichung/-einzug:** Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckeinzug mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift nur unter Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
8. **noris Servicekarte:** Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung der noris Servicekarte ist in den Bedingungen für die Debitkarten der norisbank geregelt.

B1. Informationen zum Basiskonto-Vertrag (Fortsetzung)

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine.

Bareinzahlung/Barauszahlung

Die norisbank GmbH betreibt keine Kassen. Einzahlungen und Auszahlungen von Bargeld sind daher nur an den jeweils dafür vorgesehenen Geldautomaten nach folgenden Maßgaben möglich.

Bareinzahlungen (keine Münzen) sind an etwaig vorhandenen Geldautomaten der Deutschen Bank mit Einzahlungsfunktion innerhalb eines von der Bank vorgegebenen Rahmens möglich.

Barauszahlungen (keine Münzen) sind an Geldautomaten unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Stückelung und innerhalb des verfügbaren Limits möglich.

Währung

Die Konten werden ausschließlich in Euro geführt. Verfügungen sind nur in dieser Währung möglich.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten insbesondere die nachstehenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragsbesteuerung
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für die Debitkarten
- Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien
- Bedingungen zur Nutzung des Online-Banking Postfachs
- Bedingungen für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern
- Bedingungen für Lastschriften
- Bedingungen für geduldete Überziehungen

Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

B2. Informationen zum MasterCard direkt Kartenvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Mit der von der Bank ausgegebenen MasterCard direkt kann der Karteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des MasterCard-Verbundes

- bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten Bargeld beziehen.

Die Vertragsunternehmen und Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservice sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Karte zu sehen sind.

Für die Nutzung von Geldautomaten und an Kassen von Vertragsunternehmen wird dem Karteninhaber eine persönliche Geheimzahl (PIN = persönliche Identifizierungsnummer) für seine Karte zur Verfügung gestellt.

Preise

Der Kartenpreis ergibt sich aus dem Kartenantrag in Verbindung mit dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Möglichkeit zur Anpassung der Entgelte ist in Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.norisbank.de einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefonbanking der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgesprächs.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

1. Jahrespreis

Der Jahrespreis für die Karte wird jährlich im Voraus dem Abbuchungskonto belastet.

2. Verpflichtung der Bank

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der Bank ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Bank ist gegenüber den Vertragsunternehmen sowie den Kreditinstituten, die die Karte zur Bargeldauszahlung an Geldautomaten akzeptieren, verpflichtet, die vom Karteninhaber mit der Karte getätigten Umsätze zu begleichen.

3. Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus seinem Vertragsverhältnis zu dem Vertragsunternehmen, bei dem die Karte eingesetzt wurde, sind unmittelbar gegenüber dem Vertragsunternehmen geltend zu machen. Der Karteninhaber darf Verfügungen mit seiner Karte nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredits vornehmen. Auch wenn der Karteninhaber diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Einsatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt zu einer geduldeten Kontoüberziehung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten die „Bedingungen für die MasterCard direkt“, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Darüber hinaus gelten die „Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien“, die „Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren bei Karten-Online-Transaktionen“ und die „Bedingungen für den SMS-Service für Karten“.

B3. Informationen zum Online- und Telefonbanking der norisbank

Wesentliche Leistungsmerkmale des Onlinebanking der norisbank

Durch den Abschluss der Teilnahmevereinbarung zum Onlinebanking der norisbank ist der Kunde grundsätzlich zur Abwicklung seiner Bankgeschäfte per Internet (nachfolgend auch Onlinebanking der norisbank genannt) berechtigt.

Der Umfang der Bankgeschäfte, die der Kunde per Onlinebanking der norisbank abwickeln kann, richtet sich im Übrigen nach den zwischen Kunde und Bank getroffenen einzelnen Produktvereinbarungen (z. B. einem mit ihm geschlossenen Kontovertrag).

Folgende Dienstleistungen sind vom Onlinebanking der norisbank erfasst:

- SEPA-Überweisungen in Euro
- Überweisungen in Staaten außerhalb der EWR (Drittstaaten) in Euro
- Daueraufträge einrichten, ändern und löschen
- Onlinelimitänderungen
- Adressdatenaktualisierung
- Abruf von Kontodaten

Für die Online-Bankgeschäfte des Kunden gibt es die Sicherheitssysteme mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) und Transaktionsnummern (TAN) der Bank, das sogenannte PIN-/TAN-Verfahren. Die 5-stellige PIN kann durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden. Für die Autorisierung von Transaktionen kann wahlweise das photoTAN-Verfahren (mit kostenloser Smartphone-App für Apple iOS, Google Android und Microsoft Windows Phone oder einem optional bestellbaren Lesegerät), das mobileTAN-Verfahren (die TAN wird auf Anforderung per SMS an die hinterlegte Mobilfunknummer versandt) oder das iTAN-Verfahren (es wird eine Liste mit indizierten TAN bereitgestellt) genutzt werden. Im Internet wird bei der Übertragung zusätzlich zum PIN-/TAN-Verfahren eine SSL-Verschlüsselung eingesetzt, die die Daten des Kunden vor dem Zugriff Dritter schützt.

Wesentliche Leistungsmerkmale des Telefonbanking der norisbank

Bei Vereinbarung des Telefonbanking der norisbank kann der Kunde eine Reihe seiner Bankgeschäfte an 7 Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag am Telefon erledigen, z. B.

- generelle Informationen zum Produkt- und Serviceangebot abrufen,
- Zahlungsverkehr und Wertpapiergeschäfte abwickeln und
- Zahlungsverkehrs-, Spar-, Anlage- und Depotprodukte abschließen.

Zur Abwicklung der telefonischen Bankgeschäfte über das Telefonbanking der norisbank erhält der Kunde eine 5-stellige Telefon-PIN, die durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden kann.

Preise

Die Teilnahme am Onlinebanking der norisbank und Telefonbanking der norisbank ist kostenlos. Der Preis für den Versand einer angeforderten mobileTAN per SMS ergibt sich aus Kapitel A4 des aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnisses. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.norisbank.de einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

- Steuern: keine.
- Die Kosten für die ihm seitens des Internet-Providers in Rechnung gestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefonbanking der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgesprächs.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung: entfällt

Erfüllung: Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung zur Erreichbarkeit dadurch, dass sie zu den für das jeweilige Angebot dem Kunden mitgeteilten Zeiten grundsätzlich erreichbar ist. Ein Anspruch darauf, jederzeit online und telefonisch erreichbar zu sein, besteht hingegen nicht. Im Übrigen gelten für die Erfüllung der Vereinbarungen über den Zugang zur Bank über Telefon und Online Service durch Bank und Kunden die Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien.

B3. Informationen zum Online- und Telefonbanking der norisbank (Fortsetzung)

Vertragliche Kündigungsregeln

Die Teilnahme am Onlinebanking der norisbank oder Telefonbanking der norisbank kann der Kunde formlos kündigen (Nr. 11 der Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien). Des Weiteren gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.

Die Grundregeln für die Teilnahme am Onlinebanking der norisbank und/oder Telefonbanking der norisbank zwischen Bank und Kunde sind in den Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien aufgeführt. Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

C. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen von Finanzdienstleistungen

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB und Artikel 248 § 11 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

norisbank GmbH
10910 Berlin
Fax: 030 - 310 66 012
E-Mail: widerruf.fernabsatz@norisbank.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen (Stand: 12/16) sind bis auf Weiteres gültig und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre norisbank GmbH